

Angabe des jüngsten Nettoinventarwerts für den geschlossenen inländischen Publikums-AIF

HL Flight Invest 51 GmbH & Co. geschlossene Investment-KG

Stand: 01.02.2016

Nettoinventarwert für einen Anteil an der Investmentgesellschaft

Der am Erwerb eines Anteils an dem geschlossenen inländischen Publikums-AIF HL Flight Invest 51 GmbH & Co. geschlossene Investment-KG (nachfolgend »AIF« genannt) interessierte Privatanleger ist gemäß § 297 Abs. 2 S. 1 in Verbindung mit § 272 Abs.1 KAGB vor Vertragsschluss über den jüngsten Nettoinventarwert des AIF gemäß §§ 168 und 271 Abs. 1 KAGB zu informieren.

Der von der Verwahrstelle bestätigte Nettoinventarwert des Investmentvermögens zum 01.02.2016 ist 113.312.550 US-Dollar. Für einen Anteil an der Investmentgesellschaft in Höhe von 30.000 US-Dollar beträgt der Nettoinventarwert

31.202 US-Dollar

und kann im gleichen Verhältnis auf jeden anderen Beteiligungsbetrag umgerechnet werden.

Berechnungsgrundlage gemäß § 168 Abs. 1 und 271 Abs. 1 KAGB

Der Nettoinventarwert der Investmentgesellschaft berechnet sich wie folgt:

- + Verkehrswerte der zum AIF gehörenden Vermögensgegenstände
- aufgenommene Kredite und sonstige Verbindlichkeiten

= Nettoinventarwert der Investmentgesellschaft

Der Nettoinventarwert je Anteil ergibt sich grundsätzlich aus der Teilung des Nettoinventarwerts durch die Zahl der in den Verkehr gelangten Anteile. Unter Berücksichtigung des Emissionskapitals der Investmentgesellschaft in Höhe von 108.930.000 US-Dollar und einer Mindestbeteiligung an der Investmentgesellschaft in Höhe von 30.000 US-Dollar¹ können maximal 3.631 Anteile in den Verkehr gelangen.

Die Berechnung des Nettoinventarwerts für eine Mindestbeteiligung erfolgt im vorliegenden Fall unter Berücksichtigung der gesellschaftsvertraglichen Regelungen zur Ergebnisverteilung in der Anfänglichen Verteilungsphase (§ 16 Abs. 2 Buchstabe c) des Gesellschaftsvertrags der Investmentgesellschaft) die eine Vollplatzierung per Erwerbszeitpunkt unterstellt. Aufgrund der bestehenden Platzierungsgarantie mit der HANNOVER LEASING GmbH & Co. KG wird für die Ermittlung des Nettoinventarwerts die Eigenkapital-Vorfinanzierung wie Eigenkapital behandelt. Der so ermittelte Nettoinventarwert ist Basis / Grundlage für die Gebührenermittlung der KVG.

Die Berechnung des Nettoinventarwerts für einen Anteil in Höhe von 30.000 US-Dollar erfolgt während der Platzierungsphase jeweils zum 01. eines Monats.

1 Hinweis:

Es können nur Beteiligungen in Höhe eines Betrags in US-Dollar begründet werden, deren Gegenwert im Beitrittszeitpunkt mindestens 20.000 Euro beträgt. Unter Berücksichtigung des Wechselkurses am Tag der Aufstellung des Verkaufsprospekts und eines Wechselkurspuffers wird daher von einer Mindestbeteiligung in Höhe von 30.000 US-Dollar ausgegangen.